

2024



ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
30.09.2024

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat

- Verzicht auf Grillstelle beim Spielplatz (Seite 3)
- Mitglied für das Wahlbüro gesucht (Seite 3)

Zurückschneiden von Hecken (Seite 5)

Anmeldung Häckseldienst (Seite 6)

Familienausflug ins Berner Oberland (Seite 7)

Veranstaltungskalender (Seite 8)

Spielnachmittag im Schulhaus (Seite 9)

Aufgebot Nachschieskurs (Seite 11)



Danke für den tollen Herbstmarkt!

Auch der Herbstmarkt 2024 wird den Besuchern noch lange in guter Erinnerung bleiben. Die vielen Stände, das stimmungsvolle Ambiente, die zahlreichen Begegnungen machen den Anlass zu etwas Besonderem.

Der Gemeinderat dankt dem Organisationskomitee und allen Mitwirkenden herzlich für das grosse Engagement und die tolle Arbeit für die Gemeinschaft hier in Nenzlingen.

Gemeinderat





Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen
Telefon 061 741 19 08, verwaltung@nenzlingen.ch

Öffnungszeiten Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Lorenzo Vasella
 Sinthia Gurtner
 verwaltung@nenzlingen.ch

Kompetenzzentrum Bau Tel. 061 756 99 07
Laufentaler Gemeinden kblg@duggingen.ch

Finanzverwaltung Jasmin Erzer,
- Finanzen & Gebühren Andrea Polizzi
- Kinder- & Jugendzahnpflege finanzen@nenzlingen.ch

Gemeinderat

Präsidentin **Therese Conrad**
- Allgemeine Verwaltung M 079 602 11 13
- Bildung
- Finanzen und Steuern
- GSHB 3
- Öffentlichkeitsarbeit
- Polizeiwesen

Vizepräsident **Samuel Guthauer**
- Feuerwehr und Zivilschutz M 079 541 92 45
- Hochbau
- Raumplanung

Gemeinderat **Remo Schneider**
- Abfallbewirtschaftung P 061 741 11 59
- Gesundheit
- KESB Laufental
- Volkswirtschaft

Gemeinderat **Patrick Lack**
- Tiefbau: Wasser, Abwasser M 079 261 60 39
- Umweltschutz

Gemeinderat **Ivo Amrein**
- Friedhof / Bestattungswesen M 079 675 02 05
- Kultur und Freizeit
- Regionalverkehr

**Kindergarten
& Primarschule Blauen** Tel. 061 763 07 92
 E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Ein-
sendungen von Vereinen und
Privaten, die von allgemeinem
Interesse sind.

Zögern Sie nicht, schicken Sie
uns Ihre Berichte:

E-Mail:
verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die
Gemeindeverwaltung
Nenzlingen.

Das Redaktionsteam

Die nächste ÄnZ erscheint
am 31. Oktober 2024

Einsendungen an:
verwaltung@nenzlingen.ch

Redaktionsschluss:
23. Oktober 2024

Inseratepreise

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF



www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen



Mitteilungen des Gemeinderats

Gemeinderat spricht sich gegen Grillstelle beim Spielplatz aus

An der Infoveranstaltung vom 12. September 2023 zur Neugestaltung des Spielplatzes wurde von einigen Einwohnern der Wunsch nach einer Grillstelle beim Spielplatz geäussert. Die Idee wurde damals kontrovers diskutiert.

Der Gemeinderat hatte deshalb beschlossen, zuerst den Spielplatz zu erneuern und danach die Frage nach einer Grillstelle aufzugreifen. Da nun der Bau des neuen Spielplatzes soweit abgeschlossen ist, hat der Gemeinderat das Anliegen im Grundsatz besprochen.

Die Mehrheit des Gemeinderats spricht sich gegen eine Grillstelle beim Spielplatz aus, da diese zu nahe beim Dorf liegen würde. Die Anwohner würden über die Massen mit Emissionen belastet, weil eine Grillstelle zusätzliches Publikum anzieht und die Verweildauer auf dem Areal erhöht. Zudem ist mit einer Grillstelle mit mehr Abfall und Vandalismus zu rechnen. Der Gemeinderat verweist auf die Grillmöglichkeiten im Wald, wo sich niemand gestört fühlt und auch genügend Brennmaterial zur Verfügung steht.

Gemeinderat

Mitglied für das Wahlbüro gesucht

Sabrina Büchler hat per sofort ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro erklärt. Der Gemeinderat bedauert das Ausscheiden von Sabrina Büchler aus dem Wahlbüro und dankt ihr herzlich für ihren Einsatz an den Abstimmungs- und Wahlsonntagen.

Damit gilt es, eine Vakanz im Wahlbüro zu besetzen. Gemäss §3 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung wird das Wahlbüro vom Gemeinderat gewählt. Wählbar sind alle Stimmberechtigten,

die in Nenzlingen wohnen. Wer Interesse an der Mitarbeit im Wahlbüro hat, kann seine Bewerbung bis zum 21. Oktober 2024 per Post oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung einreichen (Gemeinde Nenzlingen, Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen oder verwaltung@nenzlingen.ch). Informationen über die Arbeit im Wahlbüro erhalten Sie bei Bea Aberle, Präsidentin des Wahlbüros (079 524 77 89), oder auf der Gemeindeverwaltung.

Gemeinderat

Geburtstagsgratulationen

Am 31. August durfte Verena Bohrer ihren 90. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin von Herzen und wünscht ihr für die

kommenden Jahre viel Freude, Glück und vor allem Gesundheit.

Gemeinderat



Herzlichen Dank!

Es ist eine Freude, hier in Nenzlingen 90 Jahre alt zu werden! Ich hatte viel Besuch und bekam zahlreiche Gratulationen und Geschenke. Ich war sehr gerührt und danke allen ganz herzlich für ihre guten Wünsche!

Verena Bohrer



Die Gemeindeverwaltung informiert

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Wald-eigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplan-pflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen,
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei Basel-Landschaft

POLIZEI



Die Polizei Basel-Landschaft hat im August 2024 an der Hauptstrasse in Nenzlingen Geschwindigkeitskontrollen mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

Datum	Ort	Uhrzeit	Signalisierte Geschwindigkeit	Km/h max.	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Übertretungen
20.08.2024	Hauptstrasse	16:19-17:21	50	---	67	0

Baubewilligung

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft hat folgende Baubewilligung erteilt: Baubewilligung vom 10. September 2024 für Baugesuch Nr. 0794-2023 (2 Mehrfamilienhäuser mit Autoeinstellhalle, Blauenweg, Aventris AG).



Die Gemeindeverwaltung informiert

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

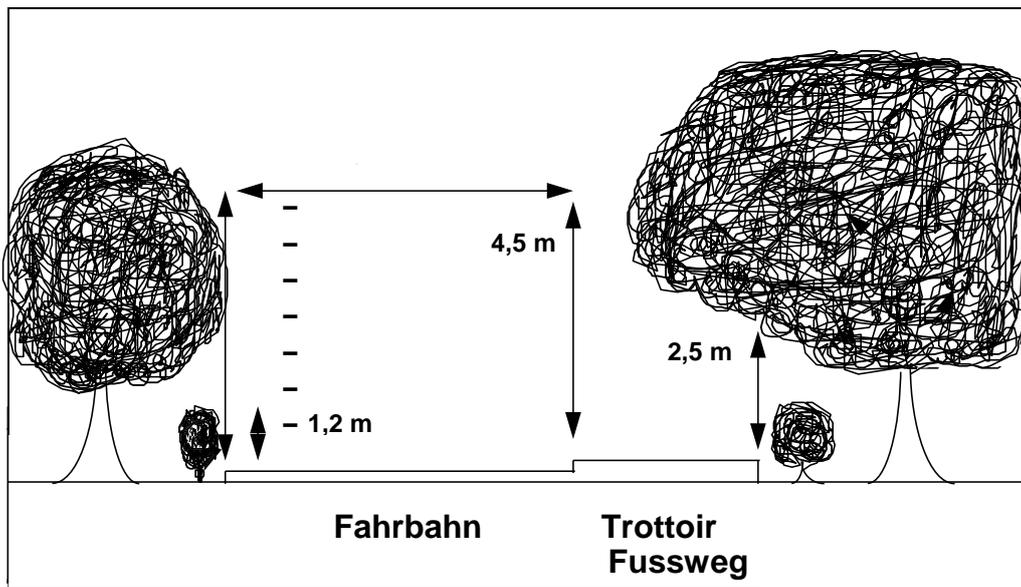
Der Herbst hält Einzug und es ist Zeit, den Garten für den Winter vorzubereiten. Dazu gehört auch das Schneiden der Büsche und Sträucher. In diesem Zusammenhang rufen wir in Erinnerung:

Sträucher, Hecken oder Baumäste, die in den Strassenraum ragen und damit die Sichtverhältnisse bei Strasseneinmündungen, Kurven und Kuppen behindern, gefährden sowohl die Verkehrsteilnehmer als auch die Anwohnerschaft. **Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung bitten wir die Strassenanstösser, ihre Sträucher, Hecken und Bäume gemäss den nachstehenden Empfehlungen in den nächsten Tagen zurück zu schneiden.**

Das Strassenreglement der Gemeinde Nenzlingen schreibt vor, dass das Lichtraumprofil der

Verkehrsanlagen und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten nicht durch Bepflanzungen und Gartenanlagen beeinträchtigt werden dürfen. Als Richtwerte für den Rückschnitt gelten, dass bei hinausragenden Ästen von Bäumen und Sträuchern eine lichte Höhe von mindestens 2,5 Metern über Trottoir und Fussweg und von 4,5 Metern über der Strasse einzuhalten ist. Einfriedungen an Strassenkreuzungen dürfen die Übersicht nicht behindern. Sie sollen deshalb nicht nur jährlich zurückgeschnitten, sondern dauernd niedergehalten werden (maximale Höhe 1,2 Meter).

Wird ein unhaltbarer Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten der Fehlbaren selbst anordnen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. *Gemeindeverwaltung*



Trinkwasserkontrolle



Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft hat die am 9. September 2024 entnommenen Selbstkontrollproben untersucht. Dem Prüfbericht vom 16. September 2024 ist zu entnehmen, dass das Gesamtquellwasser nach UV-Reinigung sowie das Netzwasser im Schulhaus den Vorgaben des

Eidgenössischen Departementes des Inneren (EDI) über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen entsprach. Ebenfalls untersucht wurde das Rohwasser der Dachsler- und der Räbäckerquelle. Auch hier gab es keine Auffälligkeiten.

Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung informiert

Häckseldienst - Herbst 2024

Am **Freitag, 25. Oktober 2024** wird durch Stephan Bohrer ein Häckseldienst für Strauch- und Baumschnitt angeboten.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Schnittgut muss am Freitag, 25. Oktober um 13 Uhr bereitliegen.
- Die Äste sind parallel zueinander und mit dem dickeren Teil auf die gleiche Seite hin zu schichten, bitte nicht kreuz und quer aufeinanderlegen.
- Das Schnittgut nicht zusammenbinden.
- Bitte nur holziges Schnittgut und keine Krautpflanzen und keine Pflanzen mit Wurzelballen und -stöcken bereitstellen.
- Während dem Häckseln sollte jemand anwesend sein (Bezahlung, Häckseldepot bestimmen).
- Für den Häckselervice werden pro Minute Fr. 2.50 berechnet. Der Betrag wird vor Ort einkassiert.
- Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, 23. Oktober auf untenstehendem Talon, telefonisch 061 741 19 08 oder E-Mail (verwaltung@nenzlingen.ch) an die Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, diese Dienstleistung zu nutzen, umso mehr, als für eine erfolgreiche Eigenkompostierung Holzhäckseln unabdingbar ist.

⇒**Tipp:** Im Sammelgitter fortlaufend Abfälle und Häcksel 1:1 mischen.



Anmeldung für den Häckseldienst vom Freitag, 25. Oktober 2024

Name: Tel. Nr.:

Strasse:

Anmeldung bitte **bis spätestens Mittwoch, 23. Oktober** an die Gemeindeverwaltung, Kirchasse 8
Tel. 061 741 19 08 / E-Mail: verwaltung@nenzlingen.ch

Inkrafttreten des Reglements über die Feuerungskontrolle

Mit Genehmigung der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion vom 23. August 2024 tritt das Reglement über die Feuerungskontrolle rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft. *Gemeindeverwaltung*

Jagdtage 2024

Die Jagdgesellschaft Sonnenrain informiert die Bevölkerung gemäss Vorgabe des Wildtier- und Jagdgesetzes über die im Gemeindegebiet Nenzlingen im Herbst 2024 vorgesehenen Jagdtage wie folgt:

- Donnerstag, 17. Oktober.2024
- Donnerstag, 7. November.2024
- Donnerstag, 21. November 2024
- Mittwoch, 27. November 2024
- Donnerstag, 12. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung

Veranstaltungsrückblick

Familienausflug Frauenverein ins Berner Oberland

Nach einigen Jahren Pause, hiess es am 31. August wieder einmal: Familienausflug mit dem Frauenverein. Bei schönstem Wetter erwartete uns der Reisedar schon auf dem Dorfplatz. Gutgelaunt und vollzählig ging es los. Unser Ziel war Brienz im schönen Berner Oberland. Die Reise war kurzweilig, denn für Unterhaltung war gesorgt. Alle Kinder durften bei einem Wettbewerb mitschätzen: Wie viele Mäoam sind in der Dose? Auch bekamen alle einen Apfel für das Spiel «Hans im Glück». Ziel des Spiels war es, den Apfel gegen andere Gegenstände zu tauschen und am Ende des Tages zu vergleichen, wer was eintauschen konnte.

In Brienz-Hofstetten angekommen, wartete bereits die grosse, typische Trauffer-Kuh vor dem Eingang auf uns. Die Ausstellung war ein Höhepunkt für Gross und Klein. Vor allem das Anmalen der schon vorgeschnitzten Trauffer-Tiere bereitete allen viel Freude. Der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt. Mit Schurz und Pinsel und bunten Farben ging es los. Es sind viele kreative Kunstwerke daraus entstanden. Bei diesem schönen Wetter konnte man ungeprüft das Picknick draussen und zum Dessert noch ein Eis geniessen. Daraus entstand die Challenge: Wieviel Eis passt in den Becher, den man selbst mit Glace befüllen durfte.

Nach der Stärkung gings weiter zum Freilichtmuseum «Ballenberg». Wir durften an einer interessanten Führung teilnehmen – mit vielen spannenden Informationen über die alten Häuser auf dem Ballenberg. Besonders faszinierend ist auch, dass die Häuser alle irgendwo in der Schweiz standen und dann auf den Ballenberg transportiert wurden. Wir durften auch bei der Ziegelherstellung zuschauen. Ein Ziegel wurde mit der Schrift «Frauenverein Nenzlingen» versehen und wird dann beim nächsten Projekt in ein Dach eingebaut. Die Kinder konnten sich mit vielen alten Kleidern kostümieren. Daraus sind lustige Fotos entstanden.

Die Führung auf dem Ballenberg war nun zu Ende und das Nachessen erwartete uns im Emmental. Nach einer kurvenreichen Strecke hinauf nach Blapbach konnten wir uns alle stärken und die Kinder konnten sich noch einmal auf dem Spielplatz austoben. Die Aussicht übers Emmental war wunderschön. Bald hiess es: Rückfahrt ins Laufental. Wir durften einen tollen und abwechslungsreichen Tag zusammen verbringen.

Frauenverein Nenzlingen





Veranstaltungshinweise

<i>Datum</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>
Sonntag 6. Oktober	Internationaler Zugvogeltag	Natur- und Vogelschutzverein
Sa 12. Oktober	Endschiessen	Feldschützen
Sa 26. Oktober	Generalversammlung Kulturverein	Kulturverein
Sa 26. Oktober	Baselbieter Naturschutztag	Natur- und Vogelschutzverein
Do 10. Oktober	Mittagstisch für Senioren	Restaurant Linde
Sa 16. Oktober	Rangverkündigung Endschiessen	Feldschützen
Do 14. November	Mittagstisch für Senioren	Restaurant Linde
Di 19. November	Einwohnergemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Nenzlingen
Mi 20. November	Vortrag Biodiversität	Natur- und Vogelschutzverein
So 24. November	Abstimmungssonntag	Einwohnergemeinde Nenzlingen

Wasserzähler bis Ende Oktober ablesen

Vergessen Sie nicht, Ihre Wasserzähler-Ablesekarte **bis zum 31. Oktober 2024** ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden. Die Karte haben Sie per Post erhalten.

Bei Wasserbezüglern, denen keine Karte zugesandt worden ist, kommen der Brunnenmeister Christian Hänggi oder der stellvertretende Brunnenmeister Roberto Cipolla für das Ablesen der Wasseruhr vorbei.



Diverses



- Datum: Mittwoch, 30. Oktober 2024
- Zeit: 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
- Ort: Schulhaus Nenzlingen
- Für wen: Kindergartenkinder mit Begleitung
Ab der 1.Klasse ohne Begleitung
- Mitbringen: Wer will eigene Spiele

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es gibt ein kleines Zvieri.

Wir freuen uns auf Euch!

Barbara (079 406 08 34) **und Marlène** (079 948 24 21)





Inserate



**Sport- und Freizeitregion
Laufental Thierstein**

Werde jetzt Gönner



www.sportundfreizeitregion.ch/goenner



**Sport- und Freizeitregion
Laufental Thierstein**

**Herzlichen Dank für deine Unterstützung als Gönner.
Damit ermöglichst du unter anderem:**

- Langfristige Sicherung der Existenz der Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung
- Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitangebots in der Region Laufental-Thierstein
- Umsetzung gemeinsam abgestimmter Lösungen im Bereich Digitalisierung

Gönnerbeiträge

- Natürliche Personen: ab 50 CHF
- Juristische Personen: ab 150 CHF

Kontoangaben

CH56 0076 9441 0061 1200 1
Sport- und Freizeitregion
Laufental-Thierstein
Vorstadtplatz 2
4242 Laufen

Per TWINT bezahlen



www.sportundfreizeitregion.ch

Stocker AG

Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!
Ob Boiler- und Filterservice,
Badumbauten oder Reparaturen
im Bereich Sanitär und Heizung.

Wir kümmern uns drum!







www.stocker-sanitaer.ch



Heizungsauswechslung
Haben Sie sich für eine neue
Heizungsanlage entschieden?

Ob eine herkömmliche Anlage
oder aus erneuerbarer Energie,
gerne kommen wir für eine
unverbindliche Beratung und
Offerstellung bei Ihnen vorbei.

Tel. 061 712 25 90







An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1990 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2024

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2024 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 23. November 2024,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle gestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2024** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arzteugnisses **an die untenstehende Adresse** einzureichen.

***Schiesspflichtig sind:**

alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1990, welche vor 2024 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2024 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

** Schreiben Schiesspflicht 2024, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2024 bestellt werden.

Adresse:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal



Spezialabfahren Oktober 2024



Grüngutmulde

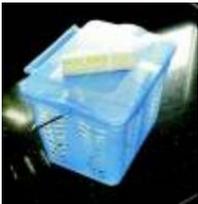
Die Grüngutmulde steht auf dem Dorfplatz bereit.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.



Bioabfallsammlung Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen.



Und so funktioniert die Biomasse-Sammlung:

Rüst- und Speisereste in Bio-Beuteln sammeln und vor dem Einwerfen verknoten. Bitte nur die offiziellen **kompostierbaren Bio-Beutel mit den weissen Gitternetzlinien** (keine Plastikbeutel) in die Container einwerfen. Niemals Rüst- und Speisereste ohne Bio-Beutel einwerfen.



Häckseldienst

- Fr, 25. Oktober 2024 -

Für Details s. separate Anzeige auf Seite 6 dieser ÄNZ-Ausgabe.



**KELSAG
Liesberg**

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG

Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch

Entsorgungscenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 www.entsorgungscenter-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr
		13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr